

Ausfüllen eines BtM-Rezeptes

- 1 Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift des Patienten
- 2 Ausstellungsdatum
- 3 Arzneimittelbezeichnung
 - a) eindeutige Arzneimittelbezeichnung (Bezeichnung und Gewichtsmenge des enthaltenen Betäubungsmittels je Packungseinheit beziehungsweise je abgeteilter Form und Darreichungsform)
 - b) Menge des verschriebenen Arzneimittels in Gramm oder Milliliter und Stückzahl der abgeteilten Form (Die Angabe „10P“ bzw. „N2“ hinter der Arzneimittelbezeichnung ist grundsätzlich unzureichend.)
 - c) bei transdermalen therapeutischen Systemen: Angabe der Beladungsmenge; die Gesamtwirkstoffmenge des Pflastersystems ist der jeweiligen Fachinformation zu entnehmen. (Auf die Angabe der Beladungsmenge kann verzichtet werden, wenn sie aus der eindeutigen Arzneimittelbezeichnung hervorgeht.)

Beispiel mit eindeutiger Arzneimittelbezeichnung (Handelsname): Fentanyl-musterpharm 50 Mikrogramm/h Matrixpflaster, 5 St.

Beispiel mit notwendiger Angabe der Beladungsmenge (Wirkstoffverordnung): Fentanyl Pflaster 50 Mikrogramm/h, 5 St., enthält 8,25 mg Fentanyl
- 4 Gebrauchsanweisung mit Einzel- und Tagesgabe oder der Vermerk „gemäß schriftlicher Anweisung“, falls der Patient eine schriftliche Anleitung erhalten hat; bei Take-Home-Verschreibungen zusätzlich die Reichdauer des Substitutionsmittels in Tagen (in der Regel maximal 7 Tage) zusätzliche Kennzeichnung
- 5 „A“ (Ausnahme) - bei Überschreiten der Höchstverschreibungsmenge innerhalb von 30 Tagen
 „N“ (Notfall) - bei Nachreichen einer notfallbedingten Verschreibung
 „S“ (Substitution) - im Falle der Verschreibung zur Substitution
 „S Z“ (Substitution, zwei Tage) - im Falle einer Substitutionsmittelverschreibung für zwei Tage
- 6 Name, Anschrift einschließlich Telefonnummer und Berufsbezeichnung des verschreibenden Arztes, eigenhändige ungekürzte Unterschrift des Arztes, im Vertretungsfall zusätzlich der Vermerk „i.V.“ Achtung: Eine Weitergabe von BtM-Rezepten auf einen anderen Arzt ist lediglich im vorübergehenden Vertretungsfall möglich!

Weitere Informationen zur Verordnung von Betäubungsmitteln: www.bfarm.de → Betäubungsmittel/Grundstoffe